

# **Auszüge aus dem vorläufigen Protokoll**

**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 19.11.2020 um 19:30 Uhr in der Dammbachtalhalle, Frühlingsstraße 10**

## **1. Begrüßung und Protokollanerkennung**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Gemeinderäte, den Kämmerer Karl Aulbach, die Geschäftsführerin Christina Bathon, die Schriftführerin Judith Ringel, Herrn Englert von der Presse sowie alle anwesenden Gäste.

Sie teilt mit, dass der Gemeinderat Daniel Barthel und die Gemeinderätin Petra Kunkel entschuldigt sind. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Unter Enthaltung von Sebastian Knehrler und Christian Lattus, die in der letzten Sitzung nicht anwesend waren wurde das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig mit 9:0 Stimmen anerkannt.**

## **2. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen**

### **2.1. Bauvoranfrage betreffend die Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Kehrweg 6, Dammbach**

Mit der Bauvoranfrage möchte der Eigentümer klären, wieviel der Grundstücksfläche bebaut werden kann.

Laut Flächennutzungsplan kann in diesem Bereich nur begrenzt weiter nach Norden und Osten gebaut werden.

Um final zu klären, wie die Fläche im Hinblick auf den genutzt werden kann, wird die Bauvoranfrage gestellt.

**Der Gemeinderat Dammbach erteilt der Bauvoranfrage einstimmig mit 11:0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen.**

## **3. Bericht aus den Bauausschusssitzungen vom 20.10.2020 und 11.11.2020**

### **3.1. Pizzeria - Nebenraum**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Bauausschuss die Nebenräume, Garagen und den Lagerraum neben der Pizzeria besichtigte. Weitere Informationen werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

**Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.**

### **3.2. Hütte am Sportplatz Wintersbach**

Die Hütte am Sportplatz wird von den bisherigen Nutzern geräumt. Eine Besichtigung hat schon einmal stattgefunden. Der Bauhof hat bereits um die Hütte herum Müllablagerungen entfernt und vom Arbeitskreis Natur wurde der davor liegende Tümpel gereinigt.

Der Bauausschuss empfiehlt die Hütte zusammen mit den Jugendbeauftragten zu besichtigen, um eine mögliche Nutzung durch Jugendliche abzufragen.

**Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.**

### **3.3. Grundstück Frühlingstr.**

Aktuell ist ein schmaler Grünstreifen vor dem betreffenden Grundstück in der Frühlingstraße noch in Gemeindeeigentum.

Der Bauausschuss empfiehlt der Eigentümerin die Befestigung der Sandsteinmauer prüfen und gegebenenfalls eine Sanierung durchführen zu lassen. Im Anschluss wird die Gemeinde den davor liegenden Grünstreifen entweder asphaltieren oder pflastern lassen.

**Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.**

### **3.4. Dachstuhl im Georg-Keimel-Haus**

Der Bauausschuss stellt fest, dass einige Balken im Dachstuhl des Georg-Keimel-Hauses Schäden aufweisen und empfiehlt einen besonders geschädigten Balken in Kürze austauschen zu lassen.

**Mit 11:0 Stimmen beschließt der Gemeinderat einstimmig den schadhafte Balken austauschen zu lassen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Auftrag zu vergeben.**

## **4. Vorberatung des Haushalts 2021 des Schulverbandes Elsavatal (Anlage)**

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Elsavatal steigt gegenüber dem Vorjahr von 632.926,00 € auf 647.667,00 €. Die Schülerzahlen blieben fast gleich wie im Vorjahr, allerdings mit geringfügigen Verschiebungen bei den verschiedenen Mitgliedsgemeinden. Dadurch ergeben sich folgenden Umlagen:

Dammbach (23 Schüler) 78.932,28 € (- 4.910,10)

Heimbuchenthal (99 Schüler) 339.751,96 € (+ 27.858,33)

Mespelbrunn (20 Schüler) 68.636,76 (- 8.498,23 €)

Die Prokopfumlage pro Schüler steigt um etwa 78 € auf 3.431,84 €.

Der Vermögenshaushalt ist etwas geringer als im Vorjahr und liegt bei 197.500 €. Aufgrund entsprechender behördlicher Feststellungen sind Feuerschutzmaßnahmen erforderlich. Unter Umständen sind auch weitere Corona-Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Im Übrigen müssen die bereits laufenden Förderprogramme (Stichwort: digitales Klassenzimmer) abgewickelt werden. Für letzteres sind sehr hohe Zuwendungen (bis zu 90 %) zu erwarten.

Der Kämmerer ergänzt, dass die Existenz der Schule aufgrund der Schülerzahlen in den nächsten Jahren gesichert sei. Größere Investitionen in Form einer Generalsanierung seien zu vermeiden. Durch vorhandene Rücklagen seien einzelne energetische Maßnahmen möglich und auch sinnvoll, um Energiekosten zu senken.

**Dem Haushaltsentwurf 2021 wird einstimmig mit 11:0 Stimmen zugestimmt.**

## **5. Fahrzeuge Bauhof - Fahrzeugkonzept**

Die Bürgermeisterin erläutert die Fahrzeugsituation des gemeindlichen Bauhofes. Der Carraro Traktor sei defekt, der Unimog habe zwar die TÜV-Plakette erhalten, sei allerdings vermutlich am Ende seiner Lebensdauer (Bj. 2004 – 76.355 km Laufleistung).

Der 2. Bürgermeister stellt die einzelnen Fahrzeuge mit Baujahr, Laufleistung, Einsatzmöglichkeiten und vorhandenen Anbaugeräten/Zubehör dar.

Im Anschluss gibt er einen Überblick über die Möglichkeiten zu Kauf, Finanzkauf oder Leasing eines Unimogs bzw. eines Kommunaltraktors. Vorteil beim Unimog wäre, dass sämtliche Anbaugeräte weiterverwendet werden könnten.

Der Kommunaltraktor sei ohne Frontlader, d.h. der Ausklappmulcher könne nicht angehängt werden. Allerdings müsse auch darüber nachgedacht werden, ob man die Mulcharbeiten an einen externen Dienstleister vergeben könne. Dies würde auch zu einer Entlastung der Bauhofmitarbeiter führen, die dann anderweitig eingesetzt werden können. Auch müsse man in die Überlegungen die Ausübung des Winterdienstes mit einbeziehen. Dadurch dass es einige weiter entfernte Gemeindegebiete (Hundsrück/ Geishöhe etc.) gebe und damit zeitintensiv in der Ausführung des Winterdienstes sei, wurde recherchiert ob diese durch einen externen Dienstleister ausgeführt werden könnten. Dies ist allerdings nicht der Fall.

Waltraud Amrhein berichtet, dass sie im Bauhof nach Präferenzen gefragt habe. Hierauf gab es seitens der Bauhofmitarbeiter keine eindeutige Aussage.

**Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.**

### **5.1. Weiteres Vorgehen**

Als weitere Vorgehensweise schlägt die Bürgermeisterin vor die ausgearbeiteten Vorschläge in einer kleineren Runde, dem Bauausschuss oder dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung durchzuarbeiten. Anregungen werden gerne von allen Gemeinderatsmitglieder entgegengenommen.

Aus ihrer Sicht sei die Leasing-Variante eine bevorzugte Option hinsichtlich Reparaturkosten und Garantieleistung. In der Dezembersitzung sollen die ausgearbeiteten Vorschläge vorgestellt werden. Mit dieser Vorgehensweise zeigt sich das Gremium einverstanden.

## **6. Satzung Mittagsbetreuung - Beschluss (Anlage)**

Die Bürgermeisterin verliest die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung und die Inanspruchnahme des Mittagessens an der Grundschule Dammbach, welche sie dem Gemeinderat mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung zukommen ließ.

**Der Gemeinderat stimmt mit 11:0 Stimmen dem Erlass der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung und der Inanspruchnahme des Mittagessens an der Grundschule Dammbach einstimmig zu.**

## **7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Dammbach (Anlage)**

Turnusmäßig müssen zum 01.01.21 nach Ende des jetzigen Kalkulationszeitraumes die Kanalgebühren wieder angepasst werden. Das von der Gemeinde beauftragte Kommunalberatungsbüro kommunale transparenz pro fide gmbh hat hierzu die neue Kalkulation erstellt. Es ergibt sich daraus, dass die Gebühr zum 01.01.21 um 0,30 Euro auf 1,60 Euro gesenkt werden kann.

Hintergrund der Senkung ist allerdings, dass die Gemeinde Dammbach in den letzten Jahren nur sehr geringe Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen in das Kanalnetz vorgenommen hat. Es wird darauf hingewiesen, dass uns seit längerem bekannt ist, dass millionenschwere Investitionen in das Kanalnetz anstehen. Die letzte Kamerauntersuchung fand im Jahr 2015 statt. Hier haben sich Anhaltspunkte für umfangreiche Kanalsanierungen ergeben, die eigentlich Punkt für Punkt abgearbeitet werden müssten, damit bis spätestens 2025, wenn die nächste Kamerabefahrung ansteht, zumindest die größeren Schäden behoben sind.

Gleichwohl kann nicht mit Blick auf die Zukunft eine Gebührensenkung jetzt verweigert werden. Nach dem Kommunalabgabengesetz sind die in der jetzigen Kalkulation vorliegenden Überschüsse im nächsten Kalkulationszeitraum zwingend an den Bürger zurück zu geben. Daher ist die Gebührensenkung jetzt unausweichlich. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass für die Zukunft bei Durchführung der entsprechenden Sanierungsmaßnahmen auch wieder deutliche Steigerungen zu erwarten sind.

**Mit 11:0 Stimmen beschließt der Gemeinderat einstimmig der Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Dammbach zuzustimmen.**

## **8. Antrag auf Verschiebung des TOP Änderungssatzung**

Ein Gemeinderat bedankt sich bei dem Kämmerer Karl Aulbach für die detaillierte Ausführung und Begründung der Gebührenerhöhung. Die altgedienten Gemeinderäte hätten gewusst, dass bei den Kosten des Wassers und Abwassers eine Steigerung zu erwarten sei. Dass diese allerdings so exorbitant ausfalle, sei nicht absehbar für das Gremium gewesen. Die CSU spreche sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Dammbach zu verschieben. Die Bürger müssten zunächst über die Erhöhung in diesem Ausmaß informiert werden, dann könne man hierüber in der Dezembersitzung beschließen.

Eine Veröffentlichung sei nur nach Beschluss möglich, erklärt ein anderer Gemeinderat. Man sei verpflichtet die Abfolge einzuhalten. Eine Verschiebung sei nicht möglich. Ein weiterer Gemeinderat äußert, dass bereits im Newsletter Nr. 3 die Bürger informiert wurden, dass die Kosten für Wasser und Abwasser deutlich steigen werden.

Die Geschäftsführerin informiert, dass bei einer Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die Dezembersitzung keine Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt erfolgen könne, da der letzte Erscheinungstermin des Blattes der 18.12.2020 sei. Die neue Satzung würde dann nicht zum 01.01.2020 in Kraft treten können.

Der Kämmerer erklärt, dass die Information der neuen Kalkulation für die Gemeinde Dammbach, die vom Kommunalberatungsbüro kommunale transparenz pro fide GmbH erstellt wurde am 28.10.2020 eingegangen sei und somit umgehend in der Gemeinderatssitzung behandelt werde. Ein zeitliches Versäumnis ist hiermit auszuschließen. Auch sei das Ausmaß der Erhöhung nicht abzusehen gewesen.

**Mit 4:7 Stimmen wurde die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 9 Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeindegatsatzung abgelehnt.**

## **9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Dammbach (Anlage)**

Der jetzige dreijährige Kalkulationszeitraum für die Wasserversorgung der Gemeinde Dammbach läuft zum Jahresende aus. Zum 01.01.21 beginnt ein neuer Kalkulationszeitraum. Die Wassergebühr muss daher entsprechend zu diesem Zeitpunkt angepasst werden.

Die neue Kalkulation für die Gemeinde Dammbach wurde vom Kommunalberatungsbüro kommunale transparenz pro fide GmbH erstellt. Ein größerer Anstieg der Gebühr war aufgrund der Vorjahresergebnisse erwartet worden. Die schlimmsten Befürchtungen wurden allerdings noch weit übertroffen. Nach der neuen Kalkulation muss die Wassergebühr zum 01.01.2021 von 1,96 Euro auf 5,08 Euro pro cbm steigen. Bei der letzten Gebührenanpassung hatte die Gebühr noch von 2,24 Euro auf 1,96 Euro gesenkt werden können. Dies allerdings nur, weil die eigentlich dringlich erforderlichen Neubau- und Unterhaltungsmaßnahmen für

die Wasserversorgung damals weitgehend unterlassen worden waren. Die Gebührensenkung war damals zwingend, weil nach dem Kommunalabgabengesetz die Gebühr immer rein kostendeckend erhoben werden muss und somit die damaligen Überschüsse zwingend im nächsten Kalkulationszeitraum an die Gebührenzahler zurückgegeben werden mussten. Auch im jetzigen Erhöhungsfall ist die Erhöhung zwingend notwendig und in voller Höhe durchzuführen, um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Die Hintergründe werden wie folgt erläutert:

Dem Gemeinderat ist seit mindestens einem Jahrzehnt bekannt, dass umfangreiche Erneuerungen und Verbesserungen der Wasserversorgungsanlage vorzunehmen sind. Es wurden diesbezüglich auch noch über viele Jahre hinweg entsprechende Pläne vorbereitet und mit verschiedenen Ingenieurbüros und dem Wasserwirtschaftsamt letzten Endes die günstigste Lösung für die Gemeinde Dammbach gesucht. Investitionen fanden in dieser Zeit allerdings kaum statt. Auch auf größere Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Hinblick auf die anstehende Neuordnung verzichtet.

Durch die fehlenden Kosten konnte die Wassergebühr lange Zeit in einem sehr günstigen Rahmen gehalten werden. Die Gemeinde Dammbach hatte lange weit und breit den günstigsten Platz im Bereich der Wasser- und Kanalgebühren. Bereits kurz nach Ende des letzten Kalkulationszeitraumes ist allerdings jetzt eine ganz massive Erhöhung der Unterhaltungskosten für die Wasserversorgungsanlage zu beobachten. Während in den 2010er Jahren die Unterhaltungskosten für die Wasserversorgung jährlich bei um die 30.000,00 Euro lagen, ergab sich bereits 2018 eine Steigerung der Unterhaltungskosten auf über 97.000,00 Euro. Im Jahr 2019 stiegen diese Kosten sprunghaft auf über 184.000,00 Euro an und haben damit noch nicht ihren Höchststand erreicht. Im laufenden Jahr liegen nur bis Ende Oktober die Unterhaltungskosten bereits bei über 215.000,00 Euro, also rund das siebenfache des langjährigen Durchschnittswertes.

Leider zeichnet sich auch für die Zukunft keine Besserung ab. Bereits jetzt hat AMME für die nächsten Jahre massiven Investitionsbedarf für Wasserschieber etc. angemeldet. Hintergrund ist der, dass in der Vergangenheit offenbar wirklich nur die nötigsten Dinge repariert wurden.

Darauf verwiesen werden muss auch, dass die Gemeinde Dammbach im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft die einzige Gemeinde ist, die bisher **keine** Verbesserungsbeiträge für die Wasserversorgung erhoben hat. In den Nachbargemeinden ist dies bereits mehrfach erfolgt, um dadurch Investitionen direkt zahlen zu können um so einen weiteren Gebührenanstieg zu vermeiden.

Trotzdem sind die Wasser- und Kanalgebühren zusammen gesehen, auch nach der Erhöhung nur gering über den Werten in den Nachbargemeinden anzusiedeln.

Die Bürgermeisterin gibt die Wasser- und Kanalgebühren der Nachbargemeinden mit folgenden Werten an:

- Heimbuchtenthal 5,65 €
- Mespelbrunn 5,05 €
- Dammbach 6,68 €
- Altenbuch 8,02 €

Eine Querrechnung über die Haushaltsansätze für das nächste Jahr hat die Gebührenkalkulati-

on bestätigt. Auch verwaltungsseits muss angenommen werden, dass die erhöhte Gebühr vollkommen für die künftigen Aufgaben in der Wasserversorgung verbraucht wird. Die erzielten Einnahmen müssen also auch tatsächlich wahrscheinlich komplett für diesen Bereich wieder ausgegeben werden. Dabei ist nur an die Unterhaltungsaufwendungen gedacht. Hinzu kämen noch die angedachten, aber immer noch nicht verwirklichten Großinvestitionen. Die benötigten Mittel können nicht aus dem allgemeinen Steueraufkommen zugeschossen werden, sondern müssen über Gebühren und Beiträge innerhalb der verschiedenen Anlagen aufgebracht werden. Insofern wird von Seiten der Kämmerei eine entsprechende Gebührenerhöhung auch in dieser Form für unabdingbar erachtet. Jede weitere Verschiebung würde zu einem Auftürmen der Fehlbeträge führen und für die Zukunft noch höhere Gebühren oder Umlagen erfordern.

Spätestens bei Beginn der Neubauinvestitionen sollten unbedingt auch die in den letzten Jahren des Öfteren bereits im Amtsblatt angekündigten Verbesserungsbeiträge erhoben werden, damit ein weiterer Gebührenanstieg vermieden werden kann. Dadurch, dass diese Beiträge in den letzten Jahren trotz Ankündigung nicht erhoben wurden, sind die bisher erfolgten Investitionen natürlich auch voll in die Gebührenkalkulation eingeflossen.

Der Kämmerer ergänzt, dass er im August bereits eine Gebührenwarnung ausgegeben habe. Aktuell sind in diesem Jahr 222.000 € reine Unterhaltungskosten aufgelaufen. In diesen Kosten sind keine größeren Rechnungen beinhaltet, allerdings 250 Einzelrechnungen, die kleinere Maßnahmen betreffen. Das Leitungsnetz sei wie ein löchriges Sieb, so der Kämmerer und begründet diese Aussage damit, dass lediglich Flickarbeiten am Netz durchgeführt wurden und grundsätzliche Maßnahmen stets verschoben wurden.

Seit Jahren wurden massive Investitionen geplant. In den Jahren 2017 – 2019 sollten 1,1 Millionen € investiert werden und hierfür Verbesserungsbeiträge erhoben werden. Diese Maßnahmen wurden nicht durchgeführt.

In den letzten 3 Jahren wurde 400.000 € in die Ultrafiltration im Bereich Ferschenmühle investiert. Statt die Kosten über Verbesserungsbeiträge abzuwickeln, sind diese Kosten in die Gebühren gewandert. Sonderrücklagen sind stark in den Minusbereich gewandert. Es sei gesetzlich erforderlich diese Summe auszugleichen.

**Die beiliegende 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Dammbach wird beschlossen. Damit erhöht sich zum 01.01.2021 die Wassergebühr von 1,96 Euro auf 5,08 Euro pro cbm. Die 1. Bürgermeisterin wird mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung der Satzung beauftragt, damit die Änderung rechtzeitig zum 01.01.2021 in Kraft treten kann. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass das letzte Amtsblatt für dieses Jahr bereits Mitte Dezember erscheinen wird. Eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes ist daher nicht möglich. Einstimmiger Beschluss 11:0.**

## **10. Anfragen der Bürger an den Gemeinderat**

### **10.1. Angleichung der Straßenbeleuchtung**

Ein Bürger bedankt sich für die Angleichung der Straßenbeleuchtung der Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung zwischen den Ortsteilen Wintersbach und Krausenbach.

**Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.**

## **10.2. Mehrkosten pro Person in Bezug auf Wassergebühren**

Wie die monatliche Erhöhung der Kosten für die Entwässerung pro Person im Monat ausfallen werde, möchte ein Bürger wissen. Der Kämmerer Karl Aulbach beziffert den Wert auf etwa 10 €, wenn man einen jährlichen Verbrauch von 35 Kubikmetern zugrunde legt.

**Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.**

## **11. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)**

### **11.1. Broschüre "Regional einkaufen"**

Dem Gemeinderat wurde eine Broschüre „regional einkaufen“ des Landkreises mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung geschickt. Ein Gemeinderat erkundigt sich, weshalb hierin Dammbach nicht aufgeführt sei. Die Geschäftsführerin erklärt, dass die Verwaltung keinen Einfluss darauf gehabt habe. Es gab keine Anfrage, um Daten der Gemeinde Dammbach einzureichen.

**Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.**

### **11.2. Kindergarten Naturgruppe - Anfrage wann die Aufstellung des Bauwagens erfolgt**

Ein Gemeinderat gab den Hinweis, dass der Kindergarten immer noch auf die Genehmigung zum Aufstellen eines Bauwagens für die Naturgruppe warte. Die Zeit dränge, die Temperaturen seien bereits jetzt unangenehm.

Die Genehmigung sei bei der unteren Naturschutzbehörde zur Vorlage, allerdings sei noch keine Freigabe erteilt, informiert ein anderer Gemeinderat.

**Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.**

## **12. Informationen der Bürgermeisterin**

### **12.1. Kanalbefahrungen in Dammbach**



Die Bürgermeisterin zeigt bildhaft anhand eines Diagrammes die Kanalbefahrungen in Dammbach in den letzten Jahren. 60 % der Kanalbefahrungen seien älter als 20 Jahre. Sie informiert, dass Handlungsbedarf bestehe. In Zusammenarbeit mit der AMME sollen Prioritäten festgelegt werden, wann welche Kanalleitungen befahren werden, um eine aktualisierte Grundlage für zukünftige Sanierungsplanungen zu erhalten.

**Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.**

### **12.2. Baumaßnahme Geishöhe**

Bei den Baumaßnahmen auf der Geishöhe sei ein Wasserrohrbruch festgestellt worden. Überraschend sei, dass die Wasserleitung über Privateigentum geführt wurde. Sie zeigt anhand einer Bildschirmpräsentation, wo die Leitung künftig verlaufen werde.

**Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.**

### **12.3. Erwerb eines Zeltes - Leihgabe an die Arztpraxis Brix**

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Gemeinde ein stabiles Zelt mit den Maßen 3 x 5 m erworben habe. Dieses werde aktuell Dr. Brix leihweise zur Verfügung gestellt, um den Wartebereich der Arztpraxis zu vergrößern.

Künftig könnte das Zelt auch einer anderen Nutzung zugeführt werden.

**Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.**

### **12.4. Bike Parcours - Wallride**

Die Bürgermeisterin informiert, dass es Überlegungen gebe wie die Attraktivität des Bike Parcours gesteigert werden könne. Im Gespräch sei die Errichtung einer „Wallride“, welche ein Alleinstellungsmerkmal in der Region sein werde.

### **12.5. Dorfladen - Anteilszeichnung**

Die Bürgermeisterin berichtet über den Dorfladen in Dammbach. Die Gemeinde wird weitere Anteile zeichnen. Die Mittel hierfür wurden in den Haushalt 2020 eingestellt.

**Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.**

## **12.6. Sprechstunden des Landratsamtes Aschaffenburg - Baugenehmigungsbehörde**

Das Landratsamt Aschaffenburg beabsichtigt in regelmäßigen Abständen Sprechstunden für die Gemeinden der VG anzubieten. Die Bürger könnten dann ihre Anliegen ans Bauamt direkt besprechen.

Die Termine hierfür werden zeitnah veröffentlicht.

**Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.**

## **12.7. Quellsanierung - Wasserversorgung**

Die Geschäftsleiterin erläutert, dass über das Ingenieurbüro Arz Untersuchungen mit Prof. Dr. Treskatis, der spezialisiert auf Buntsandsteinquellenuntersuchungen ist, beauftragt wurde.

Die gemeindlichen Quellen müssen dringend saniert werden. Im Zuge dessen kann die Steingrundquelle 2 mit überprüft werden.

**Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.**

Ende der Sitzung 21:05 Uhr

Waltraud Amrhein  
1. Bürgermeister

Judith Ringel  
Schriftführer/in